

**Änderungstarifvertrag Nr. 2
zum Tarifvertrag für Auszubildende der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
Frankfurt am Main in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz
(TVA-G-U BBiG)**

vom 02. Mai 2012

Zwischen

der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main,
vertreten durch den Präsidenten
Senckenberganlage 31, 60325 Frankfurt am Main
- nachfolgend „Ausbildender“ genannt,

- einerseits -

und

- andererseits -*

wird Folgendes vereinbart:

***Anmerkung:** Der Tarifvertrag ist gleichlautend, aber getrennt vereinbart mit

- a) ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Hessen, Frankfurt a. M.,
GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
vertreten durch den Landesverband Hessen,

- b) dem dbb beamtenbund und tarifunion,
vertreten durch den Vorstand

§ 1

Änderung des TVA-G-U BBiG

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-G-U BBiG) vom 22. Februar 2010, geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 1. Juni 2011, wird wie folgt geändert:

§ 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17 Betriebliche Altersversorgung

Die Auszubildenden haben Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) vom 1. März 2002 in der nach § 25 Satz 1 TV-G-U geltenden Fassung.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 22. Oktober 2012

gez.
Unterschriften